

# MITTEILUNGSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: M 05/0381</b>
<b>701 - Fachbereich Entsorgung und Straßenreinigung</b>			<b>Datum: 15.09.2005</b>
<b>Bearb.</b>	<b>: Herr Hübschmann, Peter</b>	<b>Tel.:</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.</b>	<b>: 701/Hü - ti</b>		

## Beratungsfolge

## Sitzungstermin

**Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr**

**15.09.2005**

## Elektro- und Elektronikgesetz Umsetzungsstand in Norderstedt

### **Gesetzliche Regelung**

Am 20.01.2005 hat der Bundestag das Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten verabschiedet.

Neben der Produkthaftung wird in dem Gesetz die Verpflichtung der kostenlosen Rückgabe alter Elektro- und Elektronikgeräte geregelt.

Gemäß § 1 des Gesetzes sollen bis 31.12.2006 mindestens 4 Kilogramm/Einwohner Altgeräte aus privaten Haushalten erfasst werden.

Im § 9 des Gesetzes wird die Einbeziehung der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger geregelt, die im Rahmen ihrer Pflichten nach § 15 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz Sammelstellen einzurichten haben.

### **In-Kraft-Treten:**

Das Gesetz selbst trat am 13. August 2005 in Kraft.

Allerdings wurden für erhebliche Teile des Gesetzes Übergangsvorschriften implementiert. So tritt u. a. § 9 und 11 (Einbeziehung der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger und Behandlung der Abfälle) erst 12 Monate nach Verkündung und damit erst im Jahr 2006 in Kraft.

### **Die Rolle der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger**

#### Einrichten von Sammelstellen (§ 9 Abs. 3 Satz 1 ElektroG)

Die örE haben, gemäß den rechtlichen Vorgaben, Sammelstellen einzurichten, an denen Altgeräte aus privaten Haushalten ihres Gebietes von Endnutzern und Vertreibern angeliefert werden können.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------

## Informationspflicht

Die öRE informieren die privaten Haushalte

- über die Pflichten der Getrennterfassung sowie
- über die in Ihrem Gebiet zur Verfügung stehenden Möglichkeiten der Rückgabe oder Sammlung
- Möglichkeiten zur Wiederverwertung, zur stofflichen Verwertung und zu anderen Formen der Verwertung von Altgeräten
- über mögliche Auswirkungen bei der Entsorgung der in den Elektro- und Elektronikgeräten enthaltenen gefährlichen Stoffe
- Die Bedeutung des Symbols nach Anhang II

## **Derzeitiger Umsetzungsstand in Norderstedt**

Die Annahme und zeitweilige Zwischenlagerung der bereits seit mehr als 10 Jahren in Norderstedt getrennt erfassten genannten Abfälle ist Bestandteil der aktuellen Genehmigung nach Bundesimmissionsschutzgesetz und erfolgt auf dem Bauhof in der Friedrich-Ebert-Straße 76. Die in § 9 der Verordnung geforderte Trennung in verschiedene Fraktionen wird bereits jetzt weitestgehend erfüllt.

Die in § 1 des Gesetzes geforderte Erfassungsquote von 4,0 Kg/Einwohner wird in Norderstedt mit 3,0 Kg/Einwohner bereits jetzt zu 75% erfüllt.

Die Anforderungen für die Standorte an die Lagerung (einschließlich Zwischenlagerung) sind im Anhang IV geregelt.

Nach aktuellem Stand werden die in Anlage IV der Verordnung erhöhten Anforderungen bereits jetzt auf dem Bauhof in der Friedrich-Ebert-Straße erfüllt.

## **Weiteres Vorgehen**

Bis 24.11.2005 hat die Anzeige der in Norderstedt vorgesehenen Abholstelle gegenüber der gemeinsamen Stelle für die Erfassung von E-Schrott in Fürth zu erfolgen.

Ab 24.03.2006 erfolgt dann die kostenlose Bereitstellung von Sammelcontainern auf dem Bauhof Friedrich-Ebert-Straße für die Erfassung der abzuholenden Altgeräte.

Damit entfallen ab diesem Zeitpunkt die Entsorgungskosten für diese Abfallfraktionen.

Mit Inbetriebnahme des Recyclinghofes in der Oststraße erfolgt dann die Annahme und Zwischenlagerung gemäß Kooperationsvereinbarung auf dem Gelände des Wege-Zweckverbandes.

## Erfüllung der Informationspflicht

Die gezielte Information über die Getrennterfassung von E-Schrott erfolgt ab 2006 und beginnt mit dem Abfallkalender 2006.

Weitere Informationen sind u. a. vorgesehen im

- DurchBlick Ausgabe 1/06
- Pressemitteilungen
- A-Tipp
- Öffentl. Veranstaltungen (z.B. Stadtputz)